

# Öffentliches Protokoll



Meeting: 19. Tierschutzratsitzung

Ort: BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II

Datum: 16.03.2010

Zeit: 10:00 bis 13:00Uhr

- 1  
2 Tagesordnung gemäß Einladung  
3  
4 **A. Formalia**  
5  
6 **TOP 1.** Begrüßung und Vorstellung der neuen (und alten) Mitglieder (2010-2014)  
7 Vom BMG werden die Bestellsdekrete überreicht  
8 Jedes Mitglied stellt sich kurz vor  
9  
10 **TOP 2.** Feststellung der Beschlussfähigkeit  
11 Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.  
12  
13 **TOP 3.** Erläuterung der Tagesordnung  
14  
15 **TOP 4.** Ev. Korrektur/Ergänzung und Annahme des Protokolls der 18. Sitzung vom  
16 17.11.2009 (Zirkulation Erstentwurf ab 17.12.2009 mit Frist 31.01.2010; Zirkulation  
17 überarbeiteter Zweitentwurf am 19.02.2010 mit Beschlussfrist 12.03.2010, nochma-  
18 lige Korrektur nach Antrag; Aussendung Drittentwurf 02.03.2010  
19 Der Entwurf wird in dieser Letztversion zur Abstimmung gestellt.  
20 Beschluss: JA 27 NEIN 0 E 1  
21  
22 **B. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge**  
23  
24 **TOP 5.** Entwurf des Tätigkeitsberichtes des TSR 2009 (Zirkulation Erstentwurf 19.02.2010,  
25 Korrektur; Aussendung Zweitentwurf 02.03.2010; Korrekturen vom 09.03.2010)  
26 Der Entwurf wird in dieser Letztversion zur Abstimmung gestellt.  
27 Beschluss: JA 28 NEIN 0 E 1  
28  
29 **TOP 6.** Entwurf der Änderung der 1. THVO (10%- Regelung und Kaninchenhaltung) und der  
30 TSch-KontrollVO  
31 Das BMG hat entsprechende Entwürfe vorgelegt, die vom Vorsitzenden den TSR-  
32 Mitgliedern am 02.03.2010 mit Frist 12.03.2010 für ein Zirkulationsverfahren weiter-  
33 geleitet wurden. Es langte eine Stellungnahme von 4 Tierschutzombudsleuten am  
34 12.03.2010, sowie ein weitergehender Antrag am 15.03.2010 ein. Dieser Antrag lau-  
35 tet: "Der TSR möge beschließen: Der TSR empfiehlt Herrn Bundesminister von der  
36 vorgeschlagenen Novellierung der 1. Tierhaltungsverordnung zur Umsetzung des § 44  
37 Abs. 5a TSchG Abstand zu nehmen, da die beabsichtigte Änderung keiner ordnungs-

38 gemäßen Anhörung durch den TSR unterzogen wurde, die im TSchG festgelegten  
39 Übergangsfristen es den Tierhaltern zeitgerecht ermöglicht hätten, erforderliche Um-  
40 baumaßnahmen durchzuführen und es aus der Sicht des Tierschutzes nicht vertret-  
41 bar ist, minimal bemessene Anforderungen zu Lasten der Tiere weiter zu verschlech-  
42 tern. Der Tierschutzrat empfiehlt jedoch, in nachgewiesenen Härtefällen Umbau-  
43 maßnahmen aus dem Titel des § 2 TSchG oder aus anderen Fördermitteln zu unter-  
44 stützen"und wird als weitestgehender zur Diskussion gestellt.

45 Zuerst werden die fraglichen Übergangsfristen vor allem für Rinder angesprochen,  
46 und es wird erläutert, dass es teilweise die Sichtweise gäbe, dass keine amtliche Fest-  
47 stellung möglich gewesen wäre, ob der Betrieb der 15a- Vereinbarung entsprechen  
48 würde, da der Zeitpunkt des In Kraft Tretens des Tierschutzgesetzes der 1.1.2005 und  
49 somit ein gesetzlicher Feiertag gewesen sei. Daher gehe man, im Sinne einer Un-  
50 schuldsvermutung davon aus, dass als Ende der Übergangsfrist das Jahr 2020 gelte.  
51 Dagegen wird vorbehaltlich der Überprüfung durch Juristen vorgebracht, eine gene-  
52 relle Übergangsfrist 2020 sei nicht nachvollziehbar. Es sei ein logischer Schluss, dass  
53 ein Betrieb, der baulich nicht entspricht, auch am 1.1.2005 nicht entsprochen hat. Es  
54 wird bekräftigt, dass es unterschiedliche Interpretationen gäbe, die Intention des Ge-  
55 setzgebers sei aber klar. Es wird vermutet, dass die unterschiedlichen Interpretatio-  
56 nen auf Grund eines Übertragungsfehlers im Codex möglich wurden. Der Vorsitzende  
57 regt an, diesen Bezug auf die Übergangsfristen aus dem Antrag herauszunehmen. Als  
58 Kompromiss wird vorgeschlagen, als generelle Übergangsfrist 2020 zu nehmen, aber  
59 auf die 10% Regelung zu verzichten. Ein weiteres Mitglied spricht sich für eine Abklä-  
60 rung aus, eine generelle Übergangsfrist 2020 sei für es nicht akzeptabel. In Bezug auf  
61 die angesprochenen Mittel schlägt es vor, die im Agrarbudget vorgesehene Investiti-  
62 onsförderung ins Auge zu fassen. Dieser sei seiner Information nach gut dotiert. Dazu  
63 wird angegeben, dass Umbaumaßnahmen ohnehin aus diesem Titel gezahlt würden.  
64 Es werden die Formulierungen „.... oder bevorzugt aus anderen Fördermitteln...“,  
65 bzw. „....Umbaumaßnahmen aus dem im Budget vorhandenen Mitteln vorgeschlagen  
66 Für ein weiteres Mitglied ist ein Unterschreiten des Mindeststandards im Wider-  
67 spruch zum Gesetz. Auch mache eine Investitionsförderung bei Mindeststandards mi-  
68 nus 10% keinen Sinn. Es wird vorgeschlagen, den Passus der „ Anhörung“ aus der  
69 Formulierung zu streichen, da sie ja jetzt statfinde. Dem vorgebrachten Hinweis, es  
70 sei eine gesetzliche Notwendigkeit, die Bestimmungen des § 44 (5a)TSchG durch eine  
71 Novellierung der 1. THVO umzusetzen, wird entgegnet, dass die Verordnungermäch-  
72 tigung im § 44 (5)TSchG eine "Kann-Bestimmung" darstelle. Für ein weiteres Mitglied  
73 kann erst nach Abklärung aller Details eine ordnungsgemäße Anhörung stattfinden.  
74 Diese Anhörung ist für ein anderes Mitglied in dieser Tierschutzratsitzung sehr wohl  
75 gegeben, allerdings sei die Praxis des Anhörungsverfahrens zu hinterfragen. Der Vor-  
76 sitzende regt an, auch den Bezug zur Anhörungspraxis aus dem Antrag zu entfernen.  
77 Für ein weiteres Mitglied wäre es einer Abklärung wert, ob es gar keine VO oder ei-  
78 nen anderen VO-Text geben solle. Für ein anderes Mitglied ist nicht grundsätzlich aus-  
79 zuschließen, dass eine VO sinnvoll wäre. Auch für ein weiteres Mitglied wäre eine VO  
80 für einige wenige Ausnahmefälle überlegenswert. Diese Zahl der echten Härtefälle  
81 wäre vorab zu erheben. Es herrscht größtenteils Übereinstimmung, dass in der For-

82 mulierung eine grundsätzliche Ablehnung des vorgelegten VO- Textes, sowie eine Op-  
83 tion für Härtefälle zum Ausdruck kommen sollte.

84 Folgender abgeänderter Antrag wird zur Abstimmung gebracht:

85 "Der TSR möge beschließen:

86 Der TSR empfiehlt Herrn Bundesminister von der vorgeschlagenen Novellierung der  
87 1. Tierhaltungsverordnung zur Umsetzung des § 44 Abs. 5a TSchG Abstand zu neh-  
88 men. Grundsätzlich sieht der TSR keine Notwendigkeit für eine VO, da die im TSchG  
89 festgelegten Übergangsfristen es den Tierhaltern zeitgerecht ermöglicht hätten, er-  
90 forderliche Umbaumaßnahmen durchzuführen und es aus der Sicht des Tierschutzes  
91 nicht vertretbar ist, minimal bemessene Anforderungen zu Lasten der Tiere weiter zu  
92 verschlechtern. Für die Regelung nachgewiesener Härtefälle ist der TSR bereit, gege-  
93 benenfalls bei der Textierung einer VO mitzuwirken."

94 Es folgt eine geheime Abstimmung bei 29 Stimmberechtigten.

95

96 Beschluss: JA 21                      NEIN 3                      E 5

97

98 Der Antrag ist somit angenommen

99

100 In Bezug auf die Neuformulierung der Kaninchen Mindestanforderungen kommt es, da  
101 von 4 Tierschutzsombudsteuten ein konkreter Korrekturvorschlag zu Anlage 9 der 1.  
102 TH- VO ausgearbeitet worden ist, zu keinen Wortmeldungen und zu keiner Beschluss-  
103 fassung.

104

### 105 C. Zur Information

106

#### 107 TOP 7. Bericht der ahAG „Schutz von Gatterwild“

108 Der Leiter berichtet, dass bisher keine Sitzung stattgefunden hat. Es gebe auch  
109 wenige Rückmeldungen aus den Ländern

110

#### 111 TOP 8. Bericht der stAG „Tierschutzförderung“

112 Der Leiter berichtet von der Sitzung am 11.02.2010, an der unter reger Teilnahme  
113 aller wesentlichen kynologischen Organisationen insbesondere die Hundetraineraus-  
114 bildung diskutiert wurde. Über Standardisierung und Inhalte der Ausbildung ehren-  
115 amtlicher Hundetrainer, sowie über eine verpflichtende Weiterbildung wurde Einig-  
116 ung erzielt. Die als Universitätslehrgang geplante diesbezügliche Aktivität an der  
117 VetmedUni bezöge sich ausschließlich auf die Voraussetzungen für die gewerbliche  
118 Tätigkeit als Ausbilder. Weiters wird kurz über die erfolgreiche Bewerbung um För-  
119 dermittel aus der Messerli- Stiftung zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fra-  
120 gen der „Mensch- Tier- Beziehung“ in Wien berichtet. An den teilnehmenden drei  
121 Universitäten können ab Herbst insgesamt vier Stiftungsprofessuren eingerichtet  
122 werden.

123

#### 124 TOP 9. Bericht der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttiere“

125 Zum Thema „Cutting“ fragt die Leiterin nach, ob es einen Erlass im Sinne des in der  
126 18. TSR Sitzung gefassten Beschlusses (HBM wird ersucht, die Landeshauptleute dar-  
127 auf hinzuweisen, dass Cutting- Veranstaltungen (mit Rindern) als geeignet anzusehen

128 sind, tierschutzwidrige Situationen – insbesondere schwere Angst bei Rindern – her-  
129 vorzurufen und daher keine tierschutzrechtliche Bewilligungen für diese Art von Ver-  
130 anstaltungen zu erteilen sind), geben wird.

131 Das BMG stellt dazu fest, dass der Vollzug Landessache sei und es den Ländern  
132 freistehe, keine Bescheide zu erteilen. Ein Mitglied sieht darin ein Ignorieren der Be-  
133 schlüsse des TSR. Weitere Mitglieder regen ein Veröffentlichen der Beschlüsse des  
134 TSR an. Das BMG berichtet, dass der Vorsitzende bei einer Besprechung im BMG im  
135 Jänner 2010 dem Ministerbüro die vom TSR beschlossenen Empfehlungen an HBM  
136 nochmals vorgelegt habe und weist den Druck bezüglich verpflichtender Veröffentlichungen  
137 zurück. Der Vorsitzende weist auf die Veröffentlichung der anonymisierten  
138 Protokolle auf der Homepage hin. Weitere Mitglieder fragen nach konkreten Umset-  
139 zungen von TSR Beschlüssen durch den Minister. Durch Öffentlichkeitsarbeit und  
140 Presse fände eine Aufwertung der Arbeit statt. Pressemeldungen am Tag nach der  
141 TSR Sitzung wären sinnvoll. Die Vetretung des BMG spricht sich dagegen aus, da es  
142 ihr nicht gut erscheine, den Minister unter Zeitdruck zu stellen. Andere Mitglieder  
143 sprechen die Wichtigkeit eines „Aufmerksam-Machens“ des Ministers an. Es wird  
144 von den Modellen der Tierschutzräte anderer Länder berichtet.

145

146 **TOP 10.** Bericht der stAG „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ zum Thema  
147 „Überarbeitung der 2. THVO

148 Das BMG berichtet, dass es auf Grund der derzeitigen budgetären Lage nicht möglich  
149 sei, das Projekt mit den geplanten Kosten durchzuführen. Der Leiter der stAG be-  
150 gründet die hohen Kosten mit der Komplexität der Aufgabe, sowie mit der ursprüng-  
151 lichen Vorgabe, sich am Wiener Reptilienatlas zu orientieren. Für ihn wäre es vor-  
152 dringlich, Reptilien und Fische zu vereinfachen. Es müsse wieder Gespräche mit dem  
153 BMG geben, wie eine sinnvolle und leistbare Version aussehen könne. Die Wirt-  
154 schaftskammer bietet an, die Informationsblätter für handelsrelevante Tiere des Zoo-  
155 fachhandels, die gratis zur Verfügung stehen würden, als Ausgangsbasis zu nehmen.  
156 Ein weiteres Mitglied schlägt vor, Wildtierhaltungen von Privatpersonen prinzipiell  
157 genehmigungspflichtig zu machen.

158

159 **TOP 11.** Post- und Maßnahmenbericht des Vorsitzenden:

160 11. a. Es wird über das 5. Meeting des EuroFAWC berichtet. Dieses wird eine eigene  
161 Homepage einrichten ([www.eurofawc.org](http://www.eurofawc.org)), auf der die öffentlichen Ergebnisse  
162 der jährlichen Meetings abgerufen werden können.

163

164 11. b. Der Vorsitzende erinnert die AG Leiter an folgende offene Themen:

165 1. stAG „Schutz von Tieren im Zoofachhandel und anderen gewerblichen  
166 Tierhaltungen“:

167 Auslegungsproblem „Fahr- und Reitbetrieb“ in Bezug auf die Gewerbeordnung

168 Gemäß Studie „Pro Zoo“: Textvorschlag für die Novellierung der TH-GewV:

169 Liste von Tieren iSd § 5 Abs. 2 Z 1 TSchG (Qualzucht), sowie eine Liste  
170 tierschutzwidrigen Zubehörs

171 Anzahl Unterrichtsstunden für die Haltung von Hunden und Katzen nach

172 TH-GewV (Anlage 3)

173  
174 2. stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“:  
175 Anfrage des Rasseverbandes österreichischer Kleintierzüchter (Schwierigkeiten  
176 der Zuordnung einzelner Rassen zu den in der TSch-Veranstaltungsverordnung  
177 vorgesehenen Käfiggrößen und Definition des Begriffes „Haustauben“.  
178  
179  
180 **D. Sonstiges**  
181  
182 **TOP 12. Allfälliges**  
183 Es wird daran erinnert, dass einige TSR- Empfehlungen zu verschiedenen Tierarten  
184 noch nicht in den AVN veröffentlicht wären. Die Rechtsverbindlichkeit von AVN- Ver-  
185 öffentlichungen wird erörtert. Dazu wird festgestellt, dass Stellungnahmen des TSR,  
186 die für den Vollzug erforderlich sind, veröffentlicht werden müssen, nicht aber Emp-  
187 fehlungen. Es wird an das BMG die Anfrage gestellt, ob dem Ersuchen des TSR, seine  
188 Empfehlungen bezüglich eines Verbotes von mobilen Tierschauen, die Wildtiere mit-  
189 führen und von Verkaufsausstellungen mit Wildtieren (17. TSR- Sitzung, 23.6.2009,  
190 TOP 13.) in den AVN zu veröffentlichen, vom BMG nachgekommen worden sei. Das  
191 BMG teilt ohne Angabe von Gründen mit, dass diese Empfehlungen nicht in den AVN  
192 veröffentlicht wurden.  
193  
194 Abschließend kommt es noch zu einer Diskussion über die zukünftige Arbeitsweise  
195 des TSR, sowie der weiteren Vorgangsweise in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit. Über  
196 das fehlende Feedback des BMG zeigt sich ein Mitglied verärgert. Ein weiteres be-  
197 klagt, dass ein Großteil der Arbeit ins Leere gehe. Es würde die Ergebnisse der Sitzun-  
198 gen nach Bestätigen des Protokolls in der Öffentlichkeit vorstellen. Der Vorsitzende  
199 sieht keine Möglichkeit, ohne Zustimmung des BMG eigenständige Meldungen des  
200 TSR an die Presse herauszugeben. Er artikuliert seine Unzufriedenheit mit der derzei-  
201 tigen Situation und teilt mit – da er dies bereits auch von anderen TSR- Mitgliedern  
202 gehört hätte-, dass gemäß seinem Gespräch vom Jänner d.J. im BMG dieses über  
203 Änderungen der TSR- Struktur nachdenke.  
204  
205  
206 Termine der nächsten Sitzungen:  
207 15.06.2010  
208 23.11.2010  
209  
210  
211 **Ende: 13:00**  
212